

4526/AB
vom 11.02.2021 zu 4525/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.823.730

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4525/J-NR/2020 betreffend Verbindung des Universitätsprofessors Dr. Wolfgang Benedek zur Muslimbruderschaft, die die Abg. Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- Ist es dem Ministerium bekannt, dass es eine Veranstaltung gab, die unter anderem vom Land Steiermark, der Stadt Graz und der Universität Graz mitfinanziert wurde, die über die Muslimbrüder radikal islamisches Gedankengut verbreitet?
- Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer rechtlichen Möglichkeiten, eine Untersuchung über Professor Wolfgang Benedek, sowie über das Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz anzustossen, in der dargelegt wird, inwiefern der Professor, beziehungsweise das Institut mit islamistischen Kräften zusammenarbeitet und sodann allenfalls islamistischen Unibetrieb zu unterbinden?
 - a. Wenn nein, aus welchem Grund nicht?
- Ist es dem Ministerium bekannt, dass Wolfgang Benedek mit einem der Hauptverdächtigen der Großrazzia vom November 2020 gemeinsame Publikations- und Vortragstätigkeiten betrieb?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde erstmals anlässlich der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3813/J-BR/2020 vom 9. November 2020 auf mögliche Verbindungen im Sinne der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage aufmerksam gemacht. Zumal die Fragestellungen weitgehend Inhalte betroffen haben, die in die Autonomie der Universität fallen und daher keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen, wurde

im Vorfeld der Beantwortung mit der betreffenden Universität Kontakt aufgenommen, um eine Stellungnahme zu erhalten. Auf die diesbezüglichen Ausführungen auf Grundlage der dazu eingelangten Stellungnahme der Universität Graz vom 26. November 2020 im Rahmen der Beantwortung der genannten Parlamentarischen Anfrage mit Schreiben vom 8. Jänner 2021 darf aufmerksam gemacht werden.

Darüberhinausgehende Informationen betreffend die Finanzierung entsprechender Veranstaltungen durch die Universität Graz sind dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht bekannt. Vergleichbares gilt hinsichtlich der angefragten Publikations- und Vortragstätigkeiten.

Die Aufsicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Universitäten ist eine Rechtsaufsicht. Anhaltspunkte für die Einleitung eines aufsichtsbehördlichen Verfahrens sind nicht gegeben.

Zu Frage 4:

- *Aus welchem Grund gibt es ein Budget für islamischen Fundamentalismus an den Universitäten Österreichs? (siehe Entschließungsantrag „kein Budget für islamischen Fundamentalismus an den Universitäten“) [sic]*

Es gibt kein Budget für islamischen Fundamentalismus an den Universitäten Österreichs.

Zu Frage 5:

- *Welche öffentlichen Gelder wurden Professor Wolfgang Benedek, beziehungsweise dem Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz aus dem Bereich des Wissenschaftsministeriums im Zeitraum von 2004 bis 2008 (beispielsweise für Expertisen, Gutachten etc.), aufgeschlüsselt nach Jahren, zur Verfügung gestellt?*

Soweit unter Berücksichtigung des zehnjährigen Skartierungszeitraums den im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufliegenden Akten und Unterlagen entnommen werden kann, wurden dem Genannten bzw. dem Institut für Völkerrecht und internationale Beziehungen in den Jahren 2011 bis zum Stichtag der Anfragestellung aus dem Bereich der Untergliederung 31 „Wissenschaft und Forschung“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. seiner Vorgängerministerien in diesem Bereich keine öffentliche Gelder, beispielsweise für Expertisen, Gutachten bzw. entgeltliche wechselseitige Rechtsgeschäfte, zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 6:

- *Ist es zulässig, dass ein Universitätsverlag, einschlägige Bücher wie das oben hervorgehobene, von Wolfgang Benedek herausgibt?*
 - a. Wenn ja, aus welchem Grund?

Diese Frage stellt keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar.

Zu Frage 7:

- *Sind in dem angesprochenen Buch polemische, islamistische Aussagen oder Meinungen zu finden?*

Diese Frage stellt keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar. Meinungen und Einschätzungen betreffen keinen Gegenstand des Interpellationsrechtes im Sinne des Art. 52 B-VG.

Zu Frage 8:

- *Die OSZE ist eine internationale Organisation, die sich um Sicherheit und Zusammenarbeit bemüht. Ist es daher Aufgabe der österreichischen Regierung, der OSZE Bericht zu erstatten, dass schwere Vorwürfe gegen Wolfgang Benedek erhoben werden, die seinem Mandat entgegenstehen?*
 - a. Wenn nein, aus welchem Grund nicht?

Zu der an die österreichische Bundesregierung als Kollegialorgan gerichteten Fragestellung möchte ich vorausschicken, dass mir als Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung entsprechend Art. 69 Abs. 1 B-VG nicht die Funktion als Vorsitzender der Bundesregierung zukommt. Für meinen Zuständigkeitsbereich erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass mir die Vertretung der Republik Österreich gegenüber internationalen Organisationen sowie der Verkehr mit diesen nicht zukommt. Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. dessen Vorgängerministerien liegen keine Informationen auf, wonach eine Bestellung des Genannten auf Grundlage eines Vorschlages oder einer Empfehlung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgte.

Wien, 11. Februar 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

